

§ 11 Abs. 1	Bekanntmachungspflicht für nationale und EU-weite Vergabeverfahren
§ 11 Abs. 3	„gesetzte Bieter“ sind in der Bekanntmachung zu veröffentlichen; bei Verfahren ohne IBV/TW müssen grundsätzlich mindestens fünf Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert werden
§ 12 Abs. 1	Mittelstandsförderung, Losbildung
§ 12 Abs. 2	Bildung von Bieter- und Bewerbergemeinschaften
§ 13 Abs. 1, 2	Anerkennungs- und Zulassungspflicht von Präqualifikationsurkunden
§ 14 Abs. 1, 2	Beteiligungsmöglichkeiten mittelständischer Unternehmen sind in PPP zu berücksichtigen
§ 15	Vergabefreigrenzen / Bieter können bestimmte Verfahrensarten durchsetzen, um eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen
§ 15 Abs. 3	Bieter kann ex-post Transparenz nach Zuschlagserteilung verlangen
§ 16 Abs. 1	Anfordern der Urkalkulation nach

§ 17 Abs. 2

Angebotsöffnung nur von zuschlagsverdächtigen Bietern; Öffnung der Urkalkulation nur in Anwesenheit des Bieters

§ 19 Abs. 1

Bieter kann im Aufklärungsgespräch die Vorlage der Urkalkulation verweigern; es reicht eine schriftliche, nachvollziehbare Erklärung

§ 20 Abs. 2

Anspruch auf Zahlung nach 30 Kalendertagen nach prüffähiger Rechnung
Nachprüfungsverfahren bei VOB/VOL-Stelle u
SchW: Qualität eines effektiven
Rechtschutzes unterhalb der Schwellenwerte